



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur
Michael Wagner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3344
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
gunther.heinisch@mffki.rlp.de

Telefon
06131 16-5695

10. Februar 2023

Sitzung des Ausschusses für Kultur am 12. Januar 2023

TOP 1a) „Aufbau eines Notfall-Kulturkatasters“, Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 4 GOLT, Vorlage 18/2769 und

TOP 1b) „Verlorengegangenes Kulturgut im Ahrtal und geplanter Kulturgut-Notfallcontainer“, Antrag der CDU-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 18/2884

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur hatte ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 1 a) und b) zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz
Ministerin

– Anlage –

Anlage

TOP 1a) „Aufbau eines Notfall-Kulturkatasters“, Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 4 GOLT, Vorlage 18/2769 und

TOP 1b) „Verlorengangenes Kulturgut im Ahrtal und geplanter Kulturgut-Notfallcontainer“, Antrag der CDU-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 18/2884

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,

die Flutkatastrophe hat deutlich werden lassen, dass die Notfallvorsorge für das Kulturelle Erbe auf eine Katastrophe derartigen Ausmaßes bislang noch nicht hinreichend aufgestellt war bzw. ist. Wie in Sachsen und anderen Bundesländern nach den Flutereignissen der vergangenen Jahrzehnte müssen die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen auch in Rheinland-Pfalz diese landesweite Vorsorge noch effizienter organisieren und strukturieren. So ist das Kulturgut in Rheinland-Pfalz in zu vielen Einrichtungen untergebracht, als dass man erwarten könnte, dass hier die drei bereits existierenden lokalen Notfallverbände (Koblenz, Mainz und Speyer) schon eine hinreichende Antwort auf die Frage nach einer landesweiten Vorsorge sein könnten.

Vor allem existiert bislang kein entsprechendes Kulturgutkataster, das gerade in einem solchen Katastrophenfall den Einsatzkräften wichtige Informationen liefern könnte, wo entsprechendes Kulturgut lagert und wie mit diesem in einem Rettungsszenario adäquat umzugehen ist.

Angesichts der zunehmenden Aufheizung des Klimas ist auch in Rheinland-Pfalz künftig mit schweren Unwetterkatastrophen zu rechnen. Eine der dringlichen Aufgaben,

der wir uns nun stellen, ist daher die Erstellung eines Kulturgutkatasters. Es ist notwendig, eine Kartierung der Bestände aller Archive, Bibliotheken und Museen in Rheinland-Pfalz in einem Kulturgutkataster zu erarbeiten, um bei zukünftigen Katastrophen besser vorbereitet zu sein. Wichtigstes Element ist die Frage, welche Bestände in Keller- oder Souterrain-Magazinen aufbewahrt werden bzw. welche Bestände/Gebäude durch ein Starkregenereignis größerer Dimension gefährdet sein könnten.

Wie sich im vorvergangenen Jahr im Ahrtal gezeigt hat, kann eine Unwetterkatastrophe zum Zusammenbruch der Infrastruktur führen, so dass die Verantwortlichen für Kulturgüter vor Ort nicht mehr in der Lage sind, Hilfe anzufordern, weil natürlich die Rettung von Menschenleben zunächst im Vordergrund steht. Ein Eingreifen von außen würde durch eine solche Kartierung erheblich erleichtert und beschleunigt. Gleichzeitig kann dabei der Stand der technischen Ausrüstung ermittelt und dokumentiert werden, der ebenfalls für Notfalleinsätze von entscheidender Bedeutung ist.

Mit der Gründung der Landesstelle Bestandserhaltung in RLP (LBE) im Landesbibliothekszentrum RLP (LBZ) und ihrer landesweiten Zuständigkeit für Archive, Bibliotheken und Museen sind viele dieser Informationen bereits erfasst. Somit ist eine Basis vorhanden, die sich während der Ahrtalkatastrophe auch in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Landesarchivverwaltung und dem Museumsverband bewährt hat. Doch diese Basis bedarf einer systematischen Ergänzung und Ausweitung der Kenntnisse im Sinne eines Katasters mit einer Analyse vorliegender und Ermittlung fehlender Informationen sowie systematischer Aufbereitung.

Zur Erstellung eines solchen Kulturgutkatasters haben wir daher im Doppelhaushalt 2023/24 entsprechende Projektmittel eingestellt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Erstellung des Kulturgutkatasters in enger Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe Notfallplanung erarbeitet wird, die bereits Ende 2021 unserem Ministerium ein erstes Konzept für eine landesweite Notfallplanung vorgelegt hat, auf dessen Grundlage wir nun weiterarbeiten können. Ziel ist die Etablierung eines künftigen landesweiten Notfallverbundes, in dem die lokalen bzw. regionalen Notfallverbände integriert sind. In dieser Arbeitsgruppe wird dann auch ein entsprechender Prioritätenkatalog zur Erfassung definiert.

Ein wichtiger Aspekt zur besseren Vorbereitung auf solche Szenarien ist die Anschaffung eines bzw. mehrerer Notfallcontainer, die mit einer entsprechenden Ausstattung die Notfallversorgung und -sicherung vor Ort unterstützen – wie etwa der so genannte „Kölner Notfallcontainer“, der auch im Ahrtal zum Einsatz kam. Die Erfahrungen der Flutkatastrophe haben gezeigt, dass neben einem Notfallcontainer (Kölner Modell), der vorwiegend für die Sicherung schriftlichen Kulturgutes im Ernstfall ausgestattet ist, auch ein Notfalltransporter für Museumsgut, wie er während der Ahrtalkatastrophe von der Thüringer Feuerwehr zum Einsatz kam, sinnvoll ist. Es ist daher geplant, sowohl einen „Gerätewagen Kulturgutschutz“ sowie einen Notfalltransporter für Rheinland-Pfalz zu beschaffen. Wegen eines geeigneten Ortes zur Aufstellung sind wir im Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband in Koblenz-Asterstein, weil dort künftig auch eine fachkundige regelmäßige Wartung der Großgeräte erfolgen könnte.

Der Bund beteiligt sich mit 80 Prozent an den Anschaffungskosten, die mit rd. 280.000 Euro veranschlagt sind. Somit entstehen Kosten für das Land in Höhe von rd. 60.000 Euro, die im Haushalt eingestellt sind. Derzeit arbeiten wir an einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren.